

# MIA-Information

## Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik

Februar 2018

### Inhalt:

<b>Die wichtigsten Fakten auf einen Blick</b> .....	2
<b>1. Meldungen kurz notiert</b> .....	3
<b>2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland</b> .....	6
<b>3. Asylanträge</b> .....	7
3.1. Asylersanträge in Deutschland .....	7
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland .....	7
3.3. Asylanträge in der Europäischen Union .....	8
<b>4. Entscheidungen über Asylanträge</b> .....	8
4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF .....	8
4.2. Dauer der Verfahren .....	9
4.3. Asylentscheidungen .....	10
<b>5. Flüchtlinge in Deutschland (2016)</b> .....	13
5.1. Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge in Deutschland .....	13
5.2. Status der Flüchtlinge .....	14
5.3. Flüchtlinge in den Bundesländern .....	14
<b>6. Sozial- und Beschäftigungssituation</b> .....	15
6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit .....	15
6.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus .....	16
6.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt .....	17
6.4. Übergänge in Ausbildung .....	17
6.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik .....	18
<b>7. Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen</b> .....	19

### Impressum:

Herausgeber:  
DGB-Bundesvorstand  
Vorstandsbereich 04  
verantw.:  
Annelie Buntenbach

Redaktion:  
Hermann Nehls, Volker Roßocha

Stand: 28.02.2018

## Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- Bereits vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen wurde am 1. Februar 2018 vom Deutschen Bundestag ein Gesetz zur Fortgeltung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär geschützten Flüchtlingen bis zu einer Neuregelung, längstens bis zum 31. Juli 2018, verabschiedet.
- Die meisten Asylsuchenden, die in Deutschland im Jahr 2017 registriert wurden, kamen nach wie vor aus Syrien und dem Irak. Die Zahl der Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger, im Jahr 2017 waren dies knapp 8.000, gehen seit Oktober 2017 jedoch zurück.
- In Folge des Rückgangs der Fluchtmigration sinkt die Zahl der Asylanträge weiter ab. In Deutschland wurden in 2017 nur noch knapp 200.000 Asylerstanträge gestellt, davon rund ein Viertel von syrischen Staatsangehörigen. Diese Tendenz zeigt sich auch in anderen Staaten der Europäischen Union, wenn auch nicht so gravierend wie in Deutschland. In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 wurden insgesamt rund 520.000 Asylerst- und Folgeanträge in den EU-Mitgliedstaaten vorgelegt.
- Entsprechend der geringeren Zahl der in Deutschland gestellten Asylerstanträge nimmt auch die Zahl der Entscheidungen ab. Obwohl die Mitarbeiter\_innen-Zahl beim BAMF reduziert wurde und die Bearbeitung der Verfahren aufgrund von institutionellen Vorgaben wieder länger dauern, konnte die Zahl der sogenannten Altfälle weiter abgebaut werden. Zum Jahresende 2017 waren noch knapp 70.000 Verfahren anhängig. Davon waren rund 22.500 Asylanträge bereits in 2016 gestellt worden. Die Verfahrensdauer, der in den Ankunftszentren bearbeiteten Asylanträge, ist nicht wesentlich kürzer als bei den dezentral untergebrachten Asylsuchenden.
- Das BAMF entschied in 2017 über rund 564.000 Asylerstanträge (110.000 weniger als 2016). Die sogenannte Schutzquote ging von rund 66 Prozent Anfang 2016, auf knapp 42 Prozent Ende 2017 zurück. Vor allem Anträge von Staatsangehörigen der russischen Föderation, Antragsteller\_innen aus Afghanistan und aus dem Irak werden immer häufiger abgelehnt. Im Verlauf des Jahres 2017 ist auch die Schutzquote syrischer Asylantragsteller\_innen weiter gesunken.
- Während rund 35 Prozent der Anträge syrischer Flüchtlinge einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde, liegt die Quote bei afghanischen Flüchtlingen nur bei 14 Prozent. Mehr als 50 Prozent der Asylanträge afghanischer Flüchtlinge werden abgelehnt.
- Im Jahr 2017 wurden rund 11.750 Asylerstanträge türkischer Staatsangehöriger beschieden. Rund 8 Prozent erhielten eine Asylberechtigung und 19,5 Prozent einen internationalen Schutz. Abgelehnt wurden rund 6.600 Anträge (56,2 Prozent).
- Die Arbeitsmarktsituation von Geflüchteten verbessert sich nur langsam. Auch wenn die Zahl der beschäftigten Staatsangehörigen aus den außereuropäischen Kriegs- und Krisenländern im November 2017 mit rund 273.000 rund 96.500 höher lag als ein Jahr zuvor und die Beschäftigungsquote auf 25 Prozent anstieg, so sind die meisten Flüchtlinge noch abhängig von SGB-II-Leistungen.
- Beim Übergang von Geflüchteten in den ersten Arbeitsmarkt dominieren Beschäftigungen in der Leiharbeit und den Dienstleistungsberufen.
- Mit der Einstellung von Berater\_innen beim DGB-Bildungswerk für die Standorte Nürnberg, Frankfurt (M) und Dortmund sowie mit der Einsetzung einer Steuerungsgruppe konnten weitere Schritte zum Aufbau einer arbeits- und sozialrechtlichen Beratung von Geflüchteten umgesetzt werden.

## 1. Meldungen kurz notiert

- Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär geschützten Flüchtlingen

Der Deutsche Bundestag hat in namentlicher Abstimmung mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion am 1. Februar 2018 den seit zwei Jahren ausgesetzten Familiennachzug zu subsidiär geschützten Flüchtlingen bis zu einer Neuregelung, „längstens jedoch bis zum 31. Juli 2018“ beschlossen. 376 Abgeordnete stimmten für den geänderten Gesetzesentwurf, 298 dagegen. Vier Abgeordnete haben sich enthalten. Mit Nein stimmten auch drei Abgeordnete der Unionsfraktion und zehn Abgeordnete der SPD-Fraktion. Die vier Enthaltungen kamen von Abgeordneten der Union- und SPD-Fraktion.

Gleichzeitig enthält der Gesetzesbeschluss Bestimmungen, die ab dem 1. August 2018 gelten. Danach können aus humanitären Gründen Ehegatten oder minderjährigen Kindern ein Familiennachzug erteilt werden, „bis die Anzahl der nach dieser Vorschrift erteilten Aufenthaltserlaubnisse die Höhe von monatlich 1.000 erreicht hat“. Völlig offen sind die Kriterien für die Definition der humanitären Gründe. Sie sollen in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden. Hinweise darauf geben die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages.

Zuvor hörte der Hauptausschuss am 29. Januar 2018 verschiedene Sachverständige, darunter Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte), Prälat Karl Jüsten (Kommissariat der Deutschen Bischöfe) und Uwe Lübking (Deutscher Städte und Gemeindebund).

- Bundesregierung will Rechtsschutz für Flüchtlinge einschränken

Angesichts des Anstiegs der gerichtlichen Verfahren gegen Asylbescheide des BAMF kündigte die Bundeskanzlerin beim Treffen mit den Ministerpräsidenten am 1. Februar 2018 rechtliche Veränderungen an. Dabei gehe es um Beschleunigungen im Verfahrensrecht. Anfang 2018 waren mehr als 360.000 Asylklagen anhängig.

- „Mietskandal“ in Bornheim – Flüchtlinge sollen 20 Euro pro Quadratmeter im Container zahlen

Der Stadtrat bestätigte, bei sechs Gegenstimmen, die neue Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte, die auch für Obdachloseneinrichtungen gilt. Danach müssen ab März selbstzahlende Flüchtlinge monatlich 20,60 Euro pro Quadratmeter für die Unterbringung in einer städtischen Einrichtung (Container oder Wohnung) zahlen. Die Summe setzt sich aus einer Grundgebühr von 15,53 Euro und einer Verbrauchsgebühr (Strom, Wasser, Heizung) von 5,07 Euro zusammen. Die Stadt plant dadurch für die Monate März bis Dezember 2018 mit Einnahmen in Höhe von knapp einer Million Euro.<sup>1</sup>

- Die Aufnahme von Asylbewerbern führt – mit Ausnahme migrationspezifischer Vergehen – nicht zu mehr Kriminalität.<sup>2</sup>

Die im Februar 2018 veröffentlichte Studie des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hat die Kriminalitätsentwicklung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen untersucht. Festgestellt wird, dass die Aufnahme von Asylbewerbern nicht zu einer Erhöhung der Kriminalität geführt hat. Bei der Gruppe der anerkannten Flüchtlinge ist eine Erhöhung von Delikten, wie Diebstahl und Betrug, festzustellen, nicht aber bei den Gewalttaten.

- Einwanderung und Terrorismus werden von den Bürgern der EU-Staaten als wichtigste Probleme angesehen<sup>3</sup>

Nach dem kürzlich veröffentlichten Eurobarometer, der auf Umfragen aus dem Herbst 2017 beruht, sehen die Bürger in den EU-Staaten die Einwanderung und den Terrorismus als wichtigste Probleme an. 39 Prozent betrachten die Einwanderung als wichtigstes und 38 Prozent den Terrorismus als dringendste Probleme. Die Frage der Arbeitslosigkeit wird nur von 13 Prozent als besonders dringendes Problem angesehen. Bei den Befragten in Deutschland ist die Einwanderung von überdurchschnittlicher Bedeutung (47 %).

---

<sup>1</sup><http://www.general-anzeiger-bonn.de/region/vorgebirge-voreifel/bornheim/Bornheimer-Rat-beschlie%C3%9Ft-hohe-Wohnkosten-f%C3%BCr-Fl%C3%BChtlinge-article3764153.html>

<sup>2</sup> [http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/impact-notes/rwi\\_impact-note\\_fluechtlinge\\_kriminalitaet.pdf](http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/impact-notes/rwi_impact-note_fluechtlinge_kriminalitaet.pdf)

<sup>3</sup> <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/STANDARD/surveyKy/2143>

- Laut Bundesregierung konnten Ziele der Einstufung bestimmter Länder als sichere Herkunftsländer erreicht werden  
Die Bundesregierung stellt in ihrem „*Ersten Bericht zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten*“<sup>4</sup> fest, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die auf die Notwendigkeit einer Überprüfung der Einstufung der Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien hindeuten. Die mit der Einstufung verbundenen Ziele konnten, so der Bericht, erreicht werden: „Die Zahl der Asylsuchenden aus diesen Staaten hat sich erheblich reduziert. Außerdem konnte die Verfahrensdauer insbesondere bei Antragstellern aus den Westbalkanstaaten verkürzt werden. Die besonderen Rechtsfolgen bei einer Ablehnung der Asylanträge als „offensichtlich unbegründet“ führen zu erheblichen Entlastungen bei Bund, Ländern und Kommunen.“

Die beigefügte Übersicht zum Bericht über die in anderen EU-Mitgliedstaaten als sicher eingestuftem Herkunftsländer zeigt deutliche Unterschiede. Während Irland nur Südafrika als sicheres Herkunftsland einstuft, werden in den Niederlanden insgesamt 35 Länder und im Vereinigten Königreich 25 Länder als sicher kategorisiert.

- AfD-Fraktion fordert generelle Prüfung der Volljährigkeit für alle jungen Asylsuchenden  
In einem Gesetzentwurf (Drucksache 19/461) fordert die Bundestagsfraktion der AfD durch Änderung des Asylgesetzes die Feststellung einer Volljährigkeit von Ausländern, die allein oder im Familienverband um Asyl nachsuchen. Falls eine Minderjährigkeit nicht eindeutig festgestellt werden könne, müsse die Person generell als Volljähriger behandelt werden. Zudem soll künftig das Bundeskriminalamt Amtshilfe leisten. „Die Betreuung unbegleiteter jugendlicher Ausländer (UMA) wird zu einer immer größeren Belastung für die öffentlichen Kassen“, heißt es in der Begründung. Neben den finanziellen Aspekten seien auch sicherheitspolitische Aspekte zu berücksichtigen, denn im Fall von Straftaten könne dann das Erwachsenenstrafrecht angewandt werden.
- Ausländerbehörden für die Aufhebung der Einreiseverbote zuständig<sup>5</sup>  
Das Bundesverwaltungsgericht hat am 25. Januar 2018 die Frage der Zuständigkeit für die Aufhebung eines vom BAMF erteilten Einreiseverbotes geklärt. Zuvor hatten sowohl das BAMF als auch die Ausländerbehörde eine Entscheidung zur Aufhebung wegen Unzuständigkeit abgelehnt. Der 1. Revisionsssenat hat nun entschieden, dass das in diesem Fall betroffene Land Berlin über den Aufhebungsantrag des Klägers zu entscheiden hat.
- Stadt Freiberg will Zuzugsstopp für Flüchtlinge<sup>6</sup>  
Der Stadtrat der sächsischen Kleinstadt Freiberg, in der rund fünf Prozent der Bevölkerung Flüchtlinge sind, will einen Zuzugsstopp für vier Jahre durchsetzen. Der Stadtrat hatte am 1. Februar 2018 eine entsprechende Vorlage des Oberbürgermeisters Sven Krüger (SPD) beschlossen. Offen ist, wie die Stadt den Zuzugsstopp durchsetzen will, denn für die Verteilung innerhalb eines Landkreises ist das Landratsamt zuständig.  
Schon zuvor hatten Städte wie Salzgitter, Delmenhorst, Wilhelmshaven in Niedersachsen und Cottbus in Brandenburg entsprechende Entscheidungen getroffen.
- Bayerischer Verwaltungsgerichtshof verbietet in einem Eilverfahren die Abschiebung eines in schulischer Ausbildung befindlichen afghanischen Flüchtlings  
Der Antrag auf eine Ausbildungsduldung für eine im September 2017 aufgenommene schulische Ausbildung zum staatlich geprüften Helfer für Ernährung und Versorgung wurde von der Ausländerbehörde abgelehnt, da zum Zeitpunkt der Beantragung eine Erteilung des Passersatzpapiers bevorstand. Der Verwaltungsgerichtshof ist dieser Argumentation nicht gefolgt und stellte fest, dass zum Zeitpunkt der Vorsprache bei der Ausländerbehörde konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen (noch) nicht bevorstanden.

---

<sup>4</sup> <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/002/1900299.pdf>

<sup>5</sup> Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts Nr. 3/2018 vom 25.01.2018

<sup>6</sup> [http://www.freiberg.de/freiberg/content.nsf/docname/Webseite\\_4934C8B01A0E8287C12582270065047F?OpenDocument](http://www.freiberg.de/freiberg/content.nsf/docname/Webseite_4934C8B01A0E8287C12582270065047F?OpenDocument)

- Programme zur Arbeitsmarktintegration auf dem Prüfstand

Im Rahmen einer Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit (BA) reflektierten die Teilnehmenden gemeinsam mit Vertreter\_innen der BA über die Förderprogramme für Geflüchtete zur Integration in den Arbeitsmarkt. Zunächst informierten Vertreter\_innen des DGB-Bildungswerkes, des Berufsbildungswerkes, der Deutschen Angestellten Akademie und des Bahn-Sozialwerks über konkrete Erfahrungen mit der Umsetzung der BA-Programme. Vorschläge für eine stärker zielführende Durchführung konnten diskutiert und Vorschläge für Nachbesserungen entwickelt werden. Gemeinsam wurde festgestellt, dass die Programme sinnvoll eingesetzt werden können, aber im Hinblick auf die Einbeziehung individueller Kompetenzen und der Trägersicherheit verbessert werden sollten.

- Erste Sitzung der DGB-Steuerungsgruppe des Projektes für die arbeits- und sozialrechtliche Beratung von Flüchtlingen

Im Rahmen der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe des Projektes „Support Faire Integration“ berichteten die Verantwortlichen über den gegenwärtigen Stand des Projektes mit dem künftig Flüchtlinge bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen beraten werden sollen. Zudem wird das Projekt weitere Beratungsstellen unterstützen, die von den IQ-Landesnetzwerken eingerichtet wurden oder noch werden. Inzwischen konnten die Stellen der drei Berater\_innen des SFI-Projektes besetzt werden. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe, die aus Vertreter\_innen der Gewerkschaften und weiteren Organisationen (wie z. B. Pro Asyl) besteht, haben Fragen der Arbeitsmarktintegration und der Situation von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt diskutiert. In den kommenden Wochen werden Informationsmaterialien zum Projekt erarbeitet.

- Kurzbewertung der Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD

Die drei Parteien bekennen sich im Entwurf des Koalitionsvertrages zwar zum Grundrecht auf Asyl und zur Genfer Flüchtlingskonvention, wollen aber die Zahl der aus humanitären Gründen erteilten Aufenthaltserlaubnisse für Flüchtlinge auf 180.000 bis 220.000 begrenzen. Dazu soll ein Maßnahmenpaket dienen, mit dem Fluchtursachen bekämpft, der Familiennachzug zu subsidiär Geschützten dauerhaft eingeschränkt und Asylverfahren in Aufnahmезentren durchgeführt werden. Zudem soll die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ erweitert werden. Die Erwerbstätigenmigration soll weitestgehend auf die Einreise von qualifizierten Fachkräften abzielen. Integrationsmaßnahmen sollen zukünftig in einer bundesweiten Strategie gebündelt werden und basieren auf dem Grundsatz des ‚Förderns und Forderns‘. Über die Bildung einer Koalition auf der Grundlage des Koalitionsvertragsentwurfes müssen nun noch bis 2. März 2018 die Mitglieder der SPD abstimmen.

## 2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

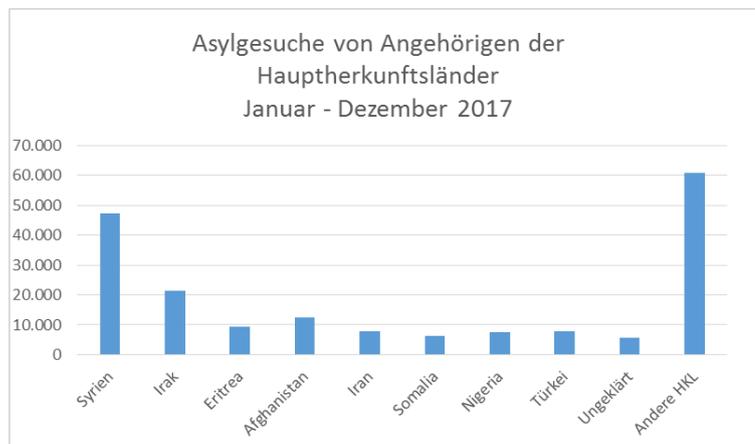
### Einreise in 2017

Die Asylgesuchs-Statistik<sup>7</sup> weist für das Jahr 2017 einen Zugang von insgesamt 186.644 registrierten Asylsuchenden aus. Im Durchschnitt waren es 18.664 Personen monatlich<sup>8</sup>; im Vorjahr waren es noch rund 100.000 mehr.

Hauptherkunftsländer waren Syrien (25,4 %) der Irak (11,5 %), Afghanistan (6,6 %), Eritrea (5,1 %) und Iran (4,2 %).

Von Januar bis Dezember 2017 wurden auch 7.927 Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger registriert (4,2 Prozent aller Asylgesuche).

Seit Oktober 2017 sinkt die Zahl der Asylgesuche aus der Türkei deutlich.



### Einreise in 2018

Im Januar 2018 reisten laut Asylgesuchs-Statistik 14.476 Flüchtlinge neu ein. Die meisten Asylsuchenden kamen aus Syrien (2.328), aus dem Irak (1.227) und aus Nigeria (927).



Die Zahl der registrierten Asylsuchenden im Januar 2018 lag damit über dem nicht nur über der des Vormonats sondern auch über dem Monatsdurchschnitt in 2017.

**Hinweis:** Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in den nachfolgenden Zahlen des bisherigen Jahres enthalten. Eine Addition der jeweiligen Monatswerte ergibt daher nicht den bisherigen Jahreswert.

<sup>7</sup> [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/01/asylantraege-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/01/asylantraege-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>8</sup> Auf eine Darstellung der monatlichen Entwicklung der Asylgesuche wird an dieser Stelle verzichtet, da die vom BMI in den jeweiligen Pressemitteilungen veröffentlichten addierten Monatszahlen um 7 Prozent niedriger sind als die für das gesamte Jahr 2017 angegebene Zahl.

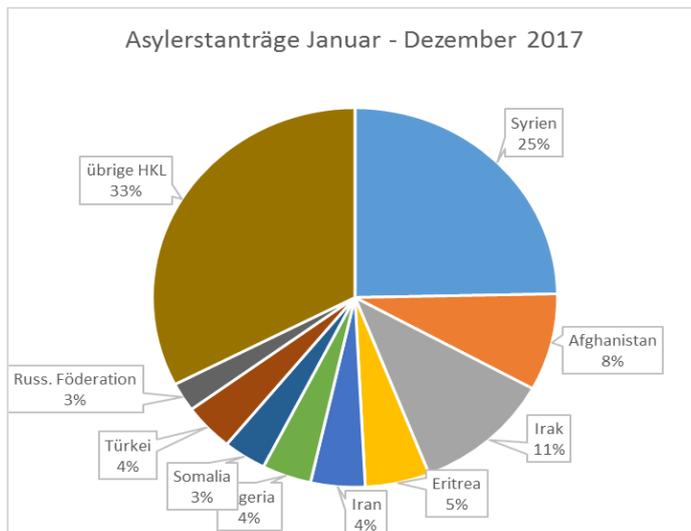
### 3. Asylanträge

#### 3.1. Asylerstanträge in Deutschland

##### Asylerstanträge 2018 in Deutschland

Von Januar bis Dezember 2017 wurden insgesamt 198.317 Asylerstanträge<sup>9</sup> in Deutschland gestellt.<sup>10</sup> Im gleichen Zeitraum 2016 waren es mit 722.370 Asylerstanträge knapp viermal so viele.

Hauptherkunftsländer sind in 2017 nach wie vor Syrien (48.974), der Irak (21.930) und Afghanistan (16.423). Rund 8.000 Asylerstanträge wurden, wie oben erwähnt, von türkischen und knapp 4.900 von Staatsangehörigen der Russischen Föderation gestellt.



##### Asylerstanträge 2018 in Deutschland

Im Januar 2018 wurden insgesamt 12.907 Asylanträge gestellt, die meisten davon von syrischen Staatsangehörigen (2.450) und von Angehörigen des Irak (1.198). Von türkischen Staatsangehörigen wurden 737 Asylerstanträge gestellt.

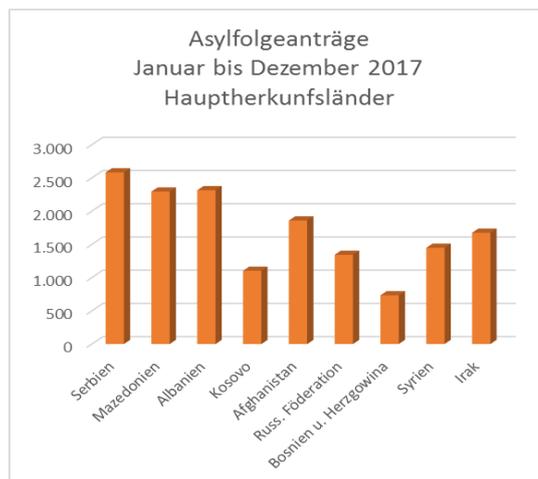
#### 3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

##### Asylfolgeanträge 2017

Von Januar bis Dezember 2017 stellten insgesamt 24.366 Flüchtlinge einen Asylfolgeantrag. Die meisten Folgeanträge stellten Geflüchtete aus Serbien (2.583), Albanien (2.315), Mazedonien (2.157), Irak (1.675) und Afghanistan (1.528).

Rund 9.000 Asylfolgeanträge wurden von Angehörigen der übrigen Länder der Welt gestellt, die in der linken Grafik nicht aufgeführt sind.

Gründe für die Stellung eines Asylfolgeantrages können eine veränderte Sicherheitslage oder neue Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland sein. Folgeanträge können auch gestellt werden, wenn sich Tatsachen ergeben haben, die einen (höheren) Schutzstatus rechtfertigen können.



##### Asylfolgeanträge 2018

Von den insgesamt 2.170 im Januar 2018 gestellten Asylfolgeanträge wurden 269 von serbischen, 154 von afghanischen und 137 von syrischen Flüchtlingen gestellt.

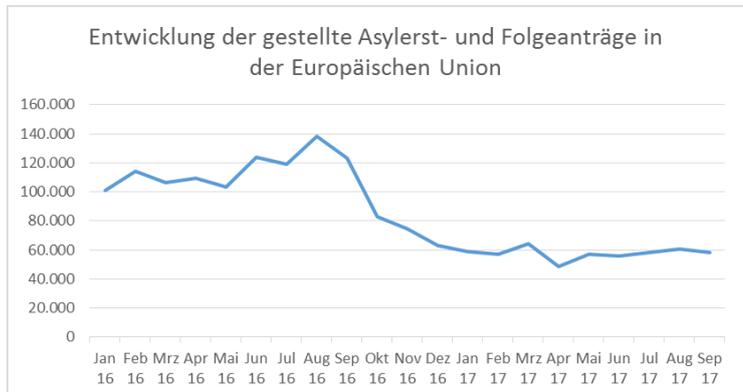
<sup>9</sup> [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201712-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201712-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>10</sup> Mit berücksichtigt sind dabei auch die Nachmeldungen und Berichtigungen gegenüber den Monatszahlen. Die Nachmeldungen und Berichtigungen machen rund 8,5 Prozent der Gesamtzahl der gestellten Asylerstanträge aus.

### 3.3. Asylanträge in der Europäischen Union

Im Jahr 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.259.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland, Frankreich, Griechenland und Österreich gestellt.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 wurden, nach Angaben von Eurostat, in den EU-Mitgliedstaaten insgesamt 518.705 Asylerst- und Asylfolgeanträge gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in Deutschland und Italien vorgelegt.

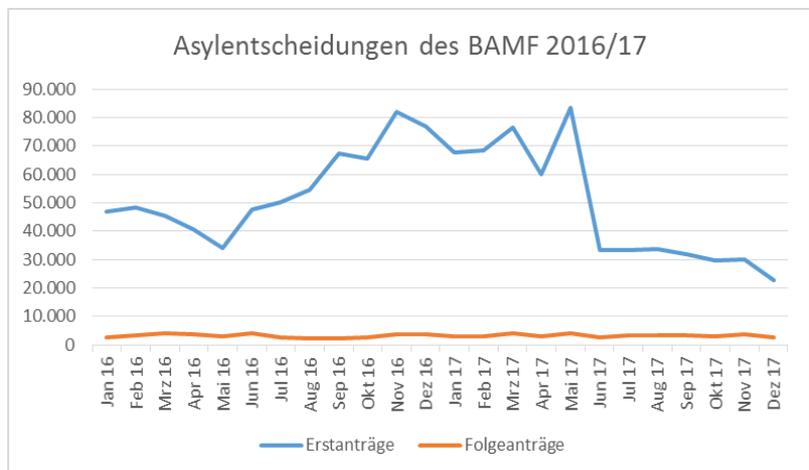


Im Vergleich zu den ersten neun Monaten 2016 halbierte sich die Zahl der in 2017 gestellten Asylerst- und Folgeanträge.

## 4. Entscheidungen über Asylanträge

### 4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Monat Januar 2018 insgesamt 29.173 Asylerst- und Folgeanträge beschieden. Dies sind rund 3.800 Entscheidungen mehr als im Vormonat. Die Entwicklung der Entscheidungszahlen seit Anfang 2016 zeigt zunächst einen deutlichen Anstieg der Entscheidungszahlen ab Mai 2016 bis zum Höchststand im November 2016. Diese Entwicklung kann auf organisatorische Veränderungen, einschließlich der Zunahme schriftlicher Verfahren oder den Verzicht auf Anhörungen, sowie auf den Einsatz zusätzlichen Personals zurückgeführt werden.



Seit Anfang 2017 ist die Entwicklung uneinheitlich. Die meisten Entscheidungen wurden im Mai 2017 (rund 87.600) getroffen. Seit dem sinken die Entscheidungszahlen rapide ab. Im zweiten Halbjahr 2017 liegt die Zahl der monatlichen Entscheidungen bei durchschnittlich 33.600 Entscheidungen zu Asylerst- und Folgeanträgen.

## 4.2. Dauer der Verfahren

### Verfahrensdauer

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE beinhaltet eine zentrale Aussage: Asylverfahren dauern in 2017 wieder länger.<sup>11</sup> Während im 4. Quartal 2016 die Bearbeitung eines Asylerst- und Folgeantrages im Durchschnitt 8,1 Monate dauerte, ist die Verfahrensdauer bis zum 3. Quartal 2017 auf durchschnittlich 10 Monate angestiegen. Bei den Erstanträgen lag die Bearbeitungsdauer im 3. Quartal 2017 bei 10,0 und bei den Folgeanträgen bei 8,8 Monaten.

In den aktuellen Koalitionsverhandlungen wird auch über die Frage einer generellen Durchführung der Asylverfahren in „Ankunftszentren“ diskutiert. Begründet wird die Unterbringung, die aus Sicht der Gewerkschaften integrationspolitisch negative Folgen (z.B. Arbeitsverbot) haben wird, unter anderem mit schnelleren Verfahren.

Diese Aussage stützen die von der Bundesregierung selbst veröffentlichten Daten nicht, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst sind:

Durchschnittliche <b>Bearbeitungsdauer</b> von Asylerst- und Folgeanträgen bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten (unabhängig vom Entscheidungsort)			
	3. Quartal 2017	2. Quartal 2017	1. Quartal 2017
<b>Herkunftsländer gesamt</b>	10,0	11,7	10,4
darunter:			
Syrien	6,1	7,8	7,5
Afghanistan	13,1	12,1	10,7
Irak	8,0	10,3	9,3
Iran	10,6	10,6	9,5
Pakistan	13,3	14,5	13,8
Eritrea	7,1	8,4	8,7
Nigeria	13,3	15,1	14,4
Russische Föderation	14,3	16,3	15,2
Somalia	11,7	14,1	14,9
Türkei	9,2	13,5	12,5
Ungeklärt	11,1	13,2	11,5
Quellen: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 1. Quartal 2017 (Drs. 18/12623) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 2. Quartal 2017 (Drs. 18/13472) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 3. Quartal 2017 (Drs. 19/185)			

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung bei Asylverfahren, die in einem Ankunftszentrum entschieden werden – Angaben in Monaten <sup>12</sup>		
	3. Quartal 2017	2. Quartal 2017
<b>Herkunftsländer</b>		
Gesamt	9,1	10,5
darunter		
Syrien	4,3	5,4
Irak	7,0	9,6
Afghanistan	13,0	11,4
Türkei	8,3	12,1
Nigeria	12,1	9,7
Iran	9,1	9,4
Eritrea	6,2	7,4
Somalia	12,9	14,9
Russische Föderation	15,2	14,6
Ungeklärt	10,1	12,2

Den Zahlen kann zwar entnommen werden, dass die in Ankunftszentren durchgeführten Asylverfahren im 3. Quartal durchschnittlich etwas weniger Zeit in Anspruch nehmen, gleichwohl trifft dies nicht für alle Herkunftsländer, wie beispielsweise Afghanistan und die Russische Föderation, zu.

<sup>11</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Niema Movassat, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/110 – Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2017 – Schwerpunktfragen zur Asylverfahrensdauer.

<sup>12</sup> Ebenda.

### Anhängige Verfahren

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Die Zahl hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asyloberflutungszahlen, bei gleichzeitig längerer Verfahrensdauer – bis Ende Dezember 2017 auf 68.245 anhängige Verfahren verringert. Davon entfielen 22.429 Verfahren auf sogenannte Altfälle, das heißt auf Verfahren, bei denen die Antragstellung vor dem 1. Januar 2017 erfolgte. Die gegenüber den Vormonaten (Oktober 2017: 40.359) geringere Zahl der Altverfahren hängt mit der verstärkten „Abarbeitung“ dieser Altfälle zusammen.

### Längerfristig anhängige Asylverfahren

Von den am **30. September 2017** insgesamt 99.334 anhängigen Verfahren dauerten 58.173 länger als 6 Monate.<sup>13</sup>

	ü. 6 Mon.	ü. 12 Mon.	ü. 18 Mon.	ü. 24 Mon.	ü. 36 Mon.
Gesamt	58.173	45.041	21.611	10.815	3.497
darunter					
Afghanistan	13.941	12.395	5.057	1.157	188
Syrien	4.855	3.519	1.542	316	57
Irak	3.857	2.850	1.222	287	73
Iran	2.942	2.413	778	298	73
Nigeria	3.647	2.941	1.665	1.310	490
Somalia	2.617	1.197	995	686	192
Gambia	3.288	2.838	1.534	904	178
Türkei	1.708	1.197	569	371	153
Russische Föd.	1.685	1.265	674	496	218
Ungeklärt	2.042	1.683	1.168	607	192

## **4.3. Asylentscheidungen**

Im Jahr 2017 entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über rund 603.000 Asylerst- und Folgeanträge. Im Vorjahr waren es noch rund 90.000 mehr. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag in 2017 bei 43,4 Prozent und sank gegenüber 2016 um knapp 20 Prozentpunkte.

Im aktuellen Berichtsmonat Januar 2018 wurden 29.173 Asylanträge (25.810 Erst- und 3.363 Folgeanträge) beschieden, die meisten davon waren Asylanträge syrischer, afghanischer und irakischer Flüchtlinge. Die Schutzquote im Januar 2018 lag nur bei 36,7 Prozent.

---

<sup>13</sup> Bundestagsdrucksache 19/185

Entscheidungen zu Asylerstanträgen

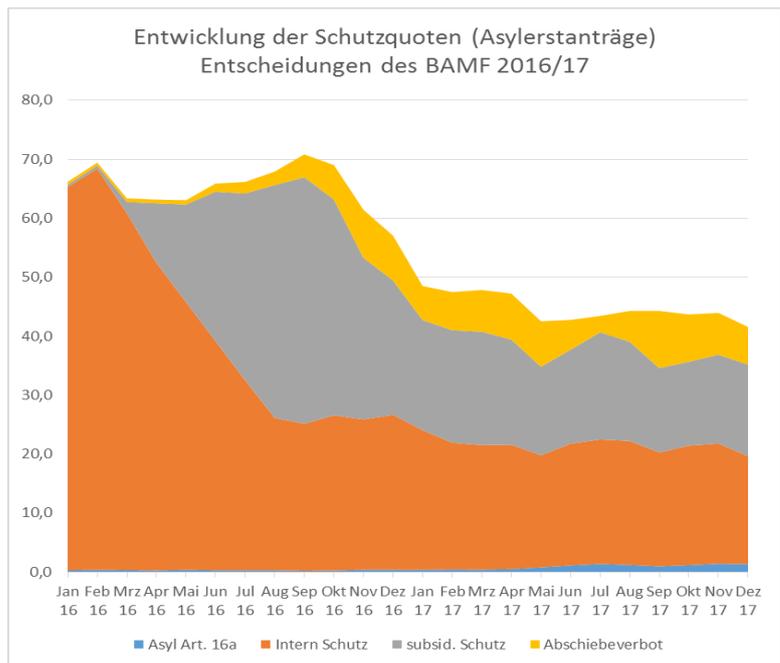
Im Jahr 2017 wurden insgesamt 564.181 Asylerstanträge beschieden.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – Dezember 2017) <sup>1)</sup> im Vergleich zu 2016 (Zahlen in Klammern gesetzt)													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt <sup>2)</sup>		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	96.891 (291.664)	739 (748)	0,8 (0,3)	33.462 (164.178)	34,5 (56,3)	54.853 (120.612)	56,6 (41,4)	421 (570)	0,4 (0,2)	107 (158)	0,1 (0,0)	7.309 (5.398)	7,5 (1,9)
Irak	68.962 (67.119)	331 (264)	0,5 (0,4)	23.678 (35.903)	34,3 (53,5)	14.028 (10.742)	20,3 (16,0)	1.461 (397)	2,1 (0,6)	21.751 (14.074)	31,5 (21,0)	7.713 (5.757)	11,2 (8,6)
Afghanistan	112.592 (67.381)	99 (78)	0,1 (0,1)	17.619 (13.569)	15,6 (20,1)	6.818 (5.803)	6,1 (8,6)	25.829 (18.305)	22,9 (27,2)	56.913 (24.734)	50,1 (36,7)	5.918 (4.892)	5,3 (7,3)
Eritrea	21.361 (21.939)	664 (109)	3,1 (0,5)	9.369 (16.459)	43,9 (75,0)	7.304 (3.643)	34,2 (16,6)	602 (95)	2,8 (0,4)	452 (135)	2,1 (0,6)	2.970 (1.498)	13,9 (6,8)
Iran	29.596 (11.023)	539 (448)	1,8 (4,1)	13.342 (4.840)	45,1 (43,9)	647 (248)	2,2 (2,2)	287 (116)	1,0 (1,1)	11.174 (3.700)	37,8 (33,6)	3.607 (1.671)	12,2 (15,2)
Nigeria	22.352 (3.688)	36 (10)	0,2 (0,3)	1.502 (113)	6,7 (3,1)	273 (31)	1,2 (0,8)	2.055 (207)	9,2 (5,6)	12.484 (1.774)	55,8 (48,1)	6.002 (1.553)	26,9 (42,1)
Somalia <sup>3)</sup>	17.460	19	0,1	4.795	27,5	4.269	24,5	1.918	11,0	2.287	13,1	4.172	23,9
Türkei <sup>3)</sup>	11.749	966	8,2	2.294	19,5	134	1,1	99	0,8	6.602	56,2	1.654	14,1
Russ. Föderation	14.406 (11.066)	184 (21)	1,3 (0,2)	523 (304)	3,6 (2,7)	371 (116)	2,6 (1,0)	280 (132)	1,9 (1,2)	9.075 (5.459)	63,0 (49,3)	3.973 (5.034)	27,6 (45,5)
<b>Gesamt alle HKL</b>	<b>546.181</b> (657.990)	<b>4.340</b> (2.097)	<b>0,8</b> (0,3)	<b>117.574</b> (251.009)	<b>20,8</b> (38,1)	<b>96.553</b> (152.360)	<b>17,1</b> (23,2)	<b>37.817</b> (22.988)	<b>6,7</b> (3,5)	<b>225.787</b> (167.020)	<b>40,0</b> (25,4)	<b>82.110</b> (62.516)	<b>14,6</b> (9,5)

Anmerkungen:  
 1) Aufgeführt sind die aktuellen Entscheidungszahlen des BAMF für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2017. Sie weichen von den monatlich zur Verfügung gestellten Daten ab. Grund sind Nachmeldungen und Berichtigungen, die nicht rückwirkend in die Monatsstatistik eingearbeitet werden.  
 2) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.  
 3) Die Länder Somalia und Türkei waren in der Berichterstattung des BAMF, Dezember 2016, nicht aufgeführt.  
 Quelle: BAMF-Asylgeschäftsbericht, Berichtsmonat Dezember 2017 und Asylgeschäftsstatistik Dezember 2016; eigene Berechnung

Die Entwicklung der Entscheidungen über **Asylerstanträge** weist deutlich auf die folgenden fünf Tendenzen hin:

1. Die Schutzquote ist gegenüber Anfang 2016 von rund 66 Prozent auf knapp 42 Prozent gesunken, obwohl sich immer noch die meisten Entscheidungen auf Asyleranträge von Asylsuchenden aus Syrien, dem Irak und Afghanistan beziehen.
2. Während Anfang 2016 der überwiegende Teil von Asylsuchenden einen internationalen Schutzstatus erhielten, liegt die Quote aktuell nur noch bei rund 20 Prozent aller Asylantragsteller\_innen.
3. Nach der Entscheidung über die Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Geschützten stieg der Anteil derjenigen, die nur einen subsidiären Schutzstatus zuerkannt bekamen; dies vor allem zu Lasten des internationalen Schutzstatus.

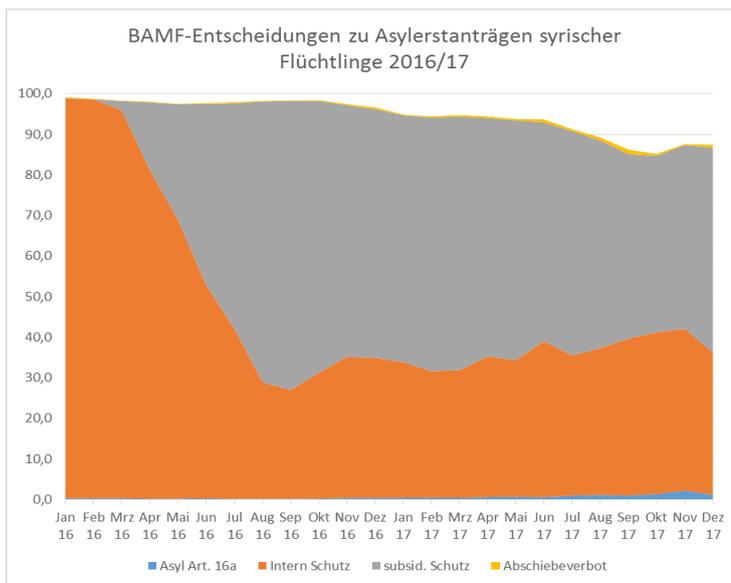


4. Immer mehr Asylerstanträge werden abgelehnt. Vor allem Asylanträge von Asylsuchenden aus der Russischen Föderation (+ 13,7 Prozentpunkte), aus Afghanistan (+ 13,4 Prozentpunkte) und aus dem Irak (+ 10,5 Prozentpunkte) werden immer häufiger abgelehnt.

5. Geringfügig angestiegen ist der Anteil der Asylerstanträge, die mit einem Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz beendet werden. Die Erhöhung geht zurück auf Entscheidungen über Anträge von Flüchtlingen aus einigen wenigen Ländern, wie z. B. Eritrea.

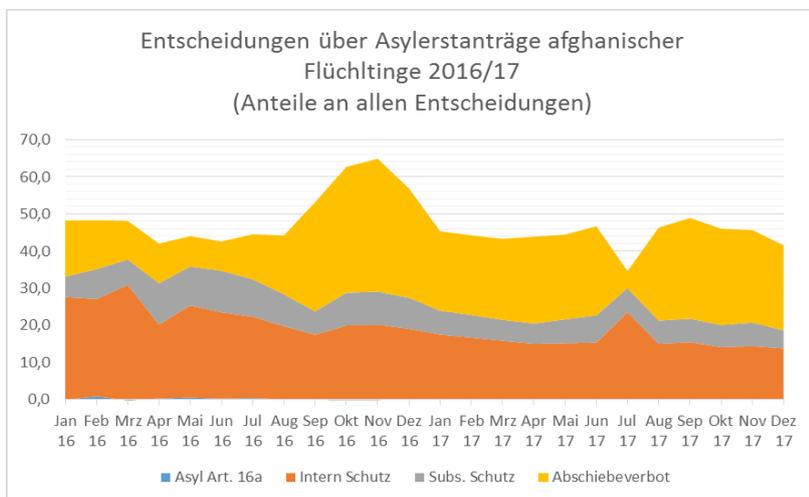
### Entscheidungen über Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge

Während im Januar 2016 noch annähernd 100 Prozent der **syrischen Asylerstantragsteller\_innen** einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.<sup>14</sup> Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für die veränderte Entscheidungspraxis. Einhergehend mit dem Rückgang der Vergabe des internationalen Schutzstatus, erhöhte sich der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge. Seit August 2016 steigt der Anteil derjenigen Asylerverfahren, die mit einem internationalen Schutzstatus enden, wieder geringfügig an.



Rund 35 Prozent aller im Dezember 2017 beschiedenen Asylerstantragsverfahren endeten mit einem internationalen Schutzstatus und rund 50 Prozent mit einem subsidiären Schutzstatus. Unbedeutend sind die Anteile von Entscheidungen, die mit einer Anerkennung als Asylberechtigte\_r nach Art. 16a der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. mit einem Abschiebeverbot abgeschlossen werden.

### Entscheidungen über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge



Dass sich die jeweils aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan bzw. in einzelnen Landesteilen unmittelbar auf die Entscheidungspraxis über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge auswirkt, zeigt die längerfristige Entwicklung der Entscheidungen des BAMF. Während im zweiten Halbjahr 2016 die Lage als kritisch betrachtet wurde, führten nachfolgende Beurteilungen der Bundesregierung im Laufe des Jahres 2017 wieder zu einer Erhöhung der Ablehnungsquote.

<sup>14</sup> Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft.

Der Bürgerkrieg in Afghanistan und vor allem der Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul, Anfang Juni 2017, war Grund für einen faktischen Entscheidungsstopp über Asylanträge afghanischer Flüchtlinge im Juli 2017. Das BAMF sprach von einer „Rückpriorisierung“<sup>15</sup>. Anträge wurden zwar bearbeitet, aber in der Regel nicht entschieden.

Nach Ende des Entscheidungsstopps wurden dann mehr als die Hälfte der Asylerstanträge als unbegründet oder offensichtlich unbegründet abgelehnt. Rund 14 Prozent endeten im Dezember 2017 mit einem internationalen und knapp 5 Prozent mit einem subsidiären Schutzstatus. Der größte Teil der positiv beschiedenen Asylerstverfahren endet derzeit mit einem Abschiebeverbot. Im Gesamtjahr 2017 endeten rund 50 Prozent der 113.000 Verfahren mit einer Ablehnung des Asylerstantrages.

#### Entscheidungen über Asylanträge anderer Länder

Unabhängig von den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden stellen auch Personen aus sicheren Herkunftsländern, sonstigen Drittstaaten und EU-Ländern Asylanträge. Häufig liegt die Schutzquote unter fünf Prozent.

## 5. Flüchtlinge in Deutschland (2016)

Das Statistische Bundesamt hat auf Basis der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) am 2. November 2017 Daten zu den in Deutschland lebenden Flüchtlingen für das Jahr 2016 veröffentlicht.<sup>16</sup>

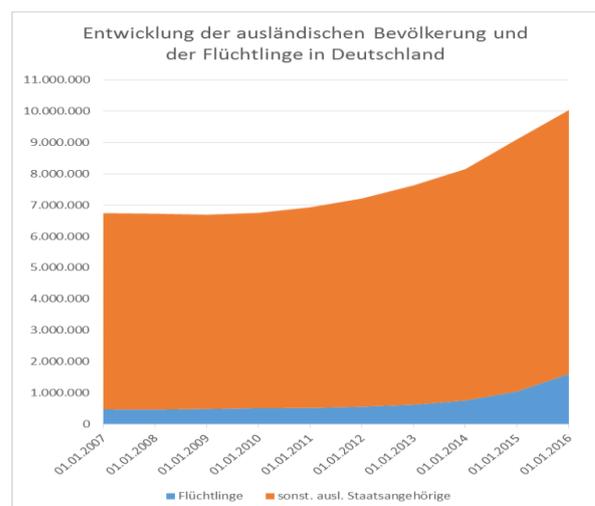
Hinweis: Die Datenbasis ist das Ausländerzentralregister (AZR). Im AZR waren am 31. Dezember 2016 rund 392 000 Ausländer registriert, bei denen sich wegen unvollständiger Angaben nicht ermitteln lässt, ob es sich um Schutzsuchende handelt oder nicht. Andererseits existiert als Folge der Registrierungsabläufe in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Jahr 2015 im AZR eine unbekannte Zahl von mehrfach erfassten Ausländer\_innen. Die hier genannte Anzahl der Schutzsuchenden kann daher von der tatsächlichen Zahl, der in Deutschland lebenden Schutzsuchenden, abweichen.

### 5.1. Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge in Deutschland

Die Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge ist zum Ende des Jahres 2007 von rund 470.000 (6,9 Prozent aller ausländischen Staatsangehörigen) auf rund 1,6 Millionen (16,0 Prozent aller ausländischen Staatsangehörigen) zum Ende des Jahres 2016 gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl aller ausländischen Staatsangehörigen von 6,74 Millionen auf 10,04 Millionen an.

Die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge lag in den Jahren 2007 bis 2013 bei 11 bis 12 Jahren. Wegen der großen Zahl von neu eingereisten Flüchtlingen seit 2014 ist die Aufenthaltsdauer durchschnittlich auf 6 Jahre gesunken.

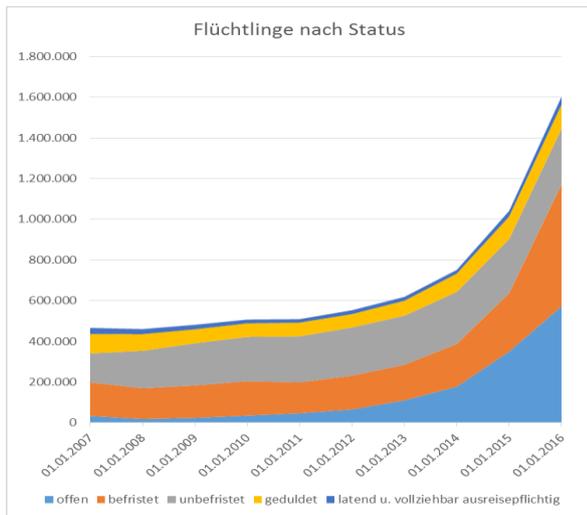
25 Prozent aller zum 31. Dezember 2016 im AZR registrierten Flüchtlinge waren minderjährig und nur 3,8 Prozent über 64 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 29,4 Jahren.



<sup>15</sup> Siehe auch <https://www.welt.de/politik/deutschland/article166144151/BAMF-setzt-Asylentscheidungen-fuer-Afghanen-aus.html>

<sup>16</sup> [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17\\_387\\_12521.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_387_12521.html)

## 5.2. Status der Flüchtlinge



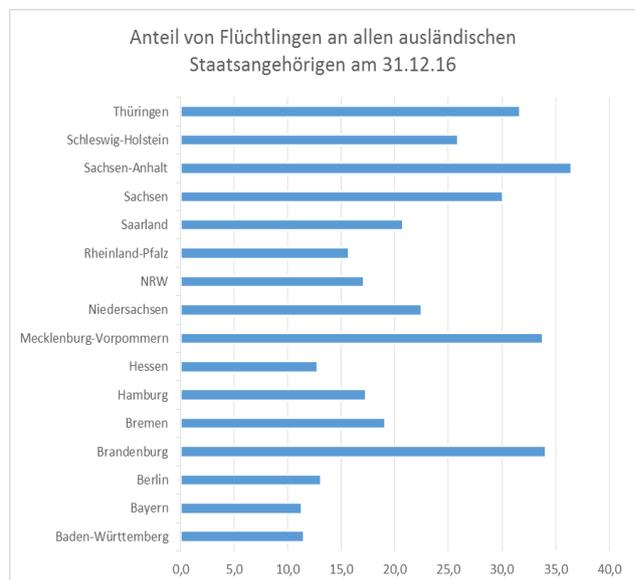
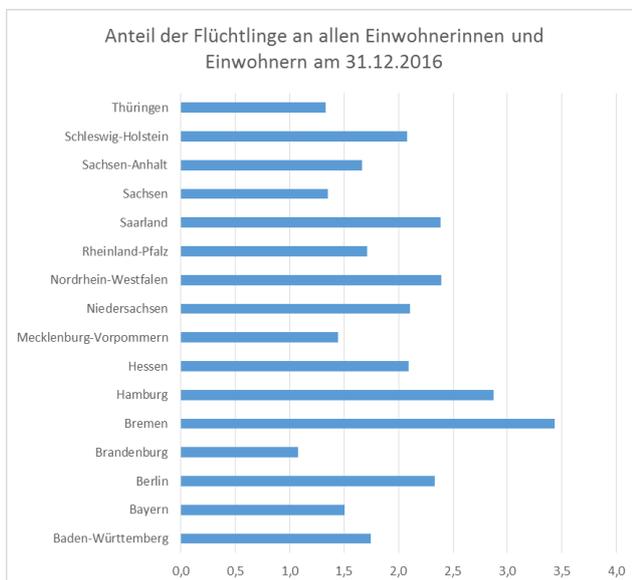
Von den rund 1,6 Millionen zum 31. Dezember 2016 in Deutschland lebenden Flüchtlingen, hatten knapp 573.000 Personen eine Aufenthaltsgestattung, rund 600.000 Personen einen befristeten und 272.400 Personen einen unbefristeten Status. Im Ausländerzentralregister waren knapp 158.000 Flüchtlinge registriert, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Davon waren rund 40.000 Personen latent oder vollziehbar ausreisepflichtig und knapp 120.000 Personen hatten eine Duldung.

Die abgelehnten Schutzsuchenden lebten im Durchschnitt bereits 6,6 Jahre in Deutschland und waren im Durchschnitt 27,2 Jahre alt. Knapp 30 Prozent aller zum 31. Dezember 2016 in Deutschland lebenden abgelehnten Schutzsuchenden waren minderjährig.

## 5.3. Flüchtlinge in den Bundesländern

Die meisten der zum 31. Dezember 2016 im AZR registrierten Flüchtlinge leben in Nordrhein-Westfalen (428.825) und die wenigsten in Bremen (23.115).

Flüchtlinge im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und im Vergleich zu den in den jeweiligen Bundesländern lebenden ausländischen Staatsangehörigen:



## 6. Sozial- und Beschäftigungssituation

### 6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Daten zu den Arbeitsmarktindikatoren. Sie bieten einen Überblick über die Arbeitsmarktintegration einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen. Weil dabei nicht nach Aufenthaltsstatus unterschieden wird, werden auch Staatsangehörige ohne Flüchtlingshintergrund berücksichtigt. Dies zeigt sich besonders bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten, die oft schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder in Deutschland geboren sind.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer <sup>1)</sup>	Balkanstaaten <sup>2)</sup>
Bevölkerungsstand					
Dezember 2016		10.032.236	4.275.341	1.426.828	746.528
Dezember 2017		10.623.941	4.698.206	1.525.474	763.125
Beschäftigte <sup>3)</sup>					
November 2016	37.037.204	3.911.288	2.081.536	176.472	291.051
November 2017	37.713.104	4.293.194	2.259.851	272.918	329.399
Beschäftigungsquote in Prozent					
November 2016	65,8	45,1	52,4	16,8	50,1
November 2017	66,8	47,7	53,6	24,9	55,0
Arbeitslosenquote in Prozent					
November 2016	6,7	14,7	8,9	50,1	19,5
November 2017	6,2	13,5	8,0	41,1	17,1
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
Oktober 2016	9,2	18,6	11,1	44,4	18,0
Oktober 2017		21,1	10,4	63,7	17,8
Anmerkungen:					
1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien					
2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien					
3) Berücksichtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wie ausschließlich geringfügig Beschäftigte.					
4) Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im August 2017 bei 21,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+3,2 Punkte). Ebenso ist aufgrund des Wachstums der ausländischen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um rund 382.000 Personen (+23,3 Prozent) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.					
Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor, Dezember 2017.					

Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung, vor allem von EU-Bürgern, verläuft insgesamt günstig. Dies gilt auch für Staatsangehörige der „Balkanstaaten“ (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien), die nach der Gesetzesänderung Ende 2015 unter erleichterten Bedingungen ein Arbeitsvisum erhalten können.

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im November 2017 bei 13,5 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist insgesamt um 2,6 Prozentpunkte gestiegen. Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Januar 2018 <sup>17</sup> gegenüber dem Vorjahresmonat um 22.000 Personen (-3,1 %) gesunken.

<sup>17</sup> [http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor\\_1712.pdf](http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1712.pdf)

## 6.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus<sup>18</sup>

Im **Januar 2018** sind insgesamt 506.935 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes (darunter: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) arbeitssuchend gemeldet. Davon 413.073 Personen (81,5 %) im Kontext von Fluchtmigration. Die übrigen rund 94.000 Arbeitssuchenden aus den genannten Ländern halten sich aus anderen Gründen und mit einem anderen Aufenthaltsstatus in Deutschland auf.

### Personen im Kontext von Fluchtmigration:

Die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit genutzte Begrifflichkeit „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezeichnet Drittstaatsangehörige, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende), einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (positiv beschiedene Asylanträge und Kontingentflüchtlinge) oder einer Duldung in Deutschland aufhalten. Flüchtlinge, die inzwischen einen Daueraufenthaltsstatus erhalten haben oder eingebürgert wurden, werden genauso wie Angehörige von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, nicht berücksichtigt.

**Arbeitslos gemeldet** sind im **Januar 2018** insgesamt **194.953 Personen** mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes. Davon haben 149.332 Arbeitslose (76,6 %) einen Fluchthintergrund.

Arbeitslos gemeldete Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern (November 2017)				
	Gesamt	davon erlaubter Aufenthalt mit		
		Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltsgestattung	Duldung
Asylherkunftsländer gesamt	149.332	137.674	10.486	1.172
davon				
Afghanistan	15.332	11.761	3.255	316
Eritrea	8.048	7.478	523	47
Irak	17.902	16.030	1.668	204
Iran	7.975	6.705	1.166	104
Nigeria	1.473	621	740	112
Pakistan	2.081	1.218	717	146
Somalia	2.708	2.303	334	71
Syrien, Arabische Rep.	93.813	91.558	2.083	172

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Januar 2018

Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern stellen mit rund 150.000 die weitaus größte Gruppe der 181.000 aus allen Drittstaaten arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen aus allen Drittstaaten wiederum, halten sich rund 162.500 mit einer Aufenthaltserlaubnis, 15.500 mit einer Aufenthaltsgestattung und 3.000 mit einer Duldung in Deutschland auf.

Flüchtlinge aus den Balkanstaaten stellen nur noch eine kleine Gruppe der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den insgesamt 50.718 im Januar 2018 arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten hatten nur 7.217 einen Flüchtlingshintergrund<sup>19</sup>.

<sup>18</sup> Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Monatszahlen für den Monat Januar 2018

<sup>19</sup> Da Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, einem generellen Arbeitsverbot unterliegen, werden sie in der Regel auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Staatsangehörige aus den Balkanstaaten häufig auch bereits Jahrzehnte in Deutschland leben.

### Geschlecht, Altersstruktur und Schulabschluss der arbeitslosen Flüchtlinge

Die folgenden Daten der BA beziehen sich auf die im Januar 2018 rund 181.000 aus allen Herkunftsländern arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Davon sind 125.000 Männer und 56.000 Frauen.

Altersstruktur der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen in der Altersgruppe
15 bis unter 25 Jahre:	35.050	16,1 %
25 bis unter 35 Jahre:	67.607	10,8 %
35 bis unter 45 Jahre	42.708	7,5 %
45 bis unter 55 Jahre	25.103	4,2 %
55 Jahre und älter	10.601	1,9 %

Schulabschluss der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen mit dem entsprechenden Schulabschluss
Kein Hauptschulabschluss	67.350	15,4 %
Hauptschulabschluss	18.699	2,1 %
Mittlere Reife	9.267	1,6 %
Fachhochschulreife	6.321	4,1 %
Abitur/Hochschulreife	38.417	13,3 %
Ohne Angabe	41.056	16,9 %

### 6.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt

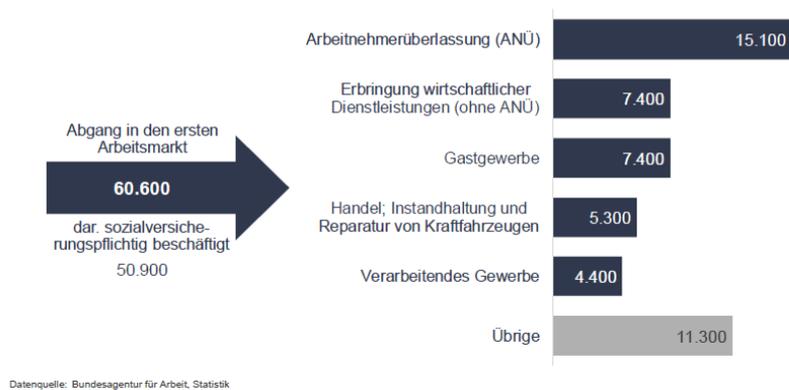
Im Zeitraum Februar 2017 bis Januar 2018 konnten 673.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern ihre Arbeitslosigkeit beenden, gut zwei Fünftel mehr als ein Jahr zuvor.

Für weitergehende Verbleibs-Analysen liegen aktuell nur Daten bis Oktober 2017 vor. Danach konnten im Zeitraum von November 2016 bis Oktober 2017 60.600

Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten Asylzugangsländern ihre Arbeitslosigkeit beenden (Abgang in den ersten Arbeitsmarkt). Von diesen konnten 50.900 eine sozialversicherungspflichtig gemeldete Beschäftigung aufnehmen.

Mehr als ein Viertel der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern hat dabei eine Anstellung in der Arbeitnehmerüberlassung gefunden, gefolgt von Beschäftigungsverhältnissen in Unternehmen die wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen und dem Gastgewerbe.

**Fast jede Dritte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung**  
**Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen**  
 November 2016 – Oktober 2017 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern



### 6.4. Übergänge in Ausbildung

Bei der Bundesagentur für Arbeit waren im Berichtsjahr 2016/17 (bis September 2017) insgesamt 547.824 Bewerber\_innen für eine Berufsausbildung registriert, von denen 524.112 Personen versorgt werden konnten. Im gleichen Zeitraum wurden rund 26.428 Flüchtlinge als Ausbildungsstellenbewerber\_innen registriert. Versorgt werden konnten 24.712 Geflüchtete.

Im Monat **Januar 2018** schafften 1.286 zuvor arbeitssuchend gemeldete Flüchtlinge den Einstieg in eine Ausbildung, davon 452 in eine außer- oder betriebliche Ausbildung. 834 mündeten in „Schule/Studium/Berufsausbildung“.

## 6.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

Anerkannte arbeitslose Flüchtlinge (teilweise auch Asylsuchende) haben – wie andere Arbeitslose auch – Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der beruflichen Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung. Einige der Maßnahmen wurden für die Zielgruppe Geflüchtete entwickelt und werden überwiegend von diesen genutzt.

### Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Im **Oktober 2017** nahmen rund 39.046 Geflüchtete an sogenannten ‚Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik‘ teil, darunter 9.135 im Rechtskreis SGB III und 29.929 im SGB II. Zwei von fünf der geförderten Geflüchteten nahmen an einer Maßnahme zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ teil. Dazu gehören auch Maßnahmen, die überwiegend für Flüchtlinge gestaltet sind.

Programm		Teilnehmende gesamt	Geflüchtete
Perspektiven für Flüchtlinge (nur SGB III)	PerF	2.864	2.664
Perspektiven für junge Flüchtlinge	PerJuF	1.541	1.459
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk	PerF-H	441	424
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb	KompAS	3.288	2731
Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung	Kommit	1.086	659

#### **Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)**

Es handelt sich um eine zwölfwöchige Maßnahme zur Feststellung der berufsfachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden. Die Kompetenzfeststellung findet dabei in Betrieben statt. Der Maßnahmeträger vermittelt darüber hinaus berufsbezogene Deutschkenntnisse, gibt Hilfestellung zur Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und berät bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Datenqualität: Derzeit liegen vollständige Informationen nur für Arbeitsagenturen vor. Die Daten der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind untererfasst und werden derzeit nicht berichtet

#### **Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerJuF)**

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, junge Flüchtlinge an den Ausbildungsmarkt heranzuführen. Wichtige Bestandteile der auf sechs bis acht Monate angelegten Maßnahme sind dabei z.B. die Feststellung von Kompetenzen und Neigungen, die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, Bewerbungstraining, Sucht- und Schuldenprävention und Grundlagen gesunder Lebensführung. Vorgesehen sind dabei auch betriebliche Einsätze, in denen Teilnehmer praktische Erfahrungen sammeln. Datenqualität: Keine Einschränkung

#### **Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF-H)**

Das gemeinsame Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) verfolgt das Ziel, junge Geflüchtete auf eine Berufsausbildung im Handwerk vorzubereiten. Hierzu werden den Teilnehmern im Laufe von vier bis sechs Monaten in einem Betrieb erste Erfahrungen in Berufsfeldern des Handwerks, z.B. Metall, Elektrotechnik oder Holz, vermittelt. Datenqualität: Keine Einschränkung

#### **Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (PerF-W)**

Hierbei handelt es um einen Ableger des Programms „Perspektiven für Flüchtlinge“, welcher auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten ist. Spezielle Elemente dieser Maßnahme sind die sozialpädagogische Begleitung und die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Teilnahme. Datenqualität: Derzeit sind die Daten untererfasst und werden nicht berichtet.

#### **Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)**

KompAS beinhaltet je nach Ausgestaltung vor Ort u.a. Aktivitäten zur Kompetenzfeststellung und zum Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie an die hiesigen Normen und Kultur. Weiterhin sollen Kontakte zu verschiedenen Organisationen wie z.B. Betriebe, Behörden, Beratungsstellen oder Kammern hergestellt werden. Der zeitliche Umfang beträgt 200-400 Zeitstunden. Die Teilnahme findet parallel zu einem Integrationskurs des BAMF statt. Neben geflüchteten Menschen richtet sich die Förderung an Personen, die über keine oder nicht genügende Deutschkenntnisse verfügen, beispielsweise deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Aufgrund verspäteter Erfassung können Aussagen zum Umfang der Förderung erst ab Oktober 2016 getätigt werden.

#### **Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Kommit)**

Das wesentliche Element von „Kommit“ ist eine vier- bis zwölfwöchige betriebliche Erprobung, um Kompetenzen der Teilnehmenden festzustellen und diese an eine Tätigkeit bei einem Arbeitgeber heranzuführen. Der betrieblichen Erprobung geht eine zweiwöchige Vorbereitungsphase beim Maßnahmeträger voraus. Während der Tätigkeit im Betrieb wird der Teilnehmende persönlich betreut. Es wird angestrebt, dass der Arbeitgeber den Teilnehmenden im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernimmt. Diese Maßnahme richtet sich neben geflüchteten Menschen, an Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Keine Einschränkung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). August 2017

#### Weitere ‚Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik‘

Geflüchtete können **Hilfen zur Berufswahl und Berufsausbildung** nutzen. Darunter fallen Maßnahmen zur Berufseinstiegsbegleitung, zur assistierten Ausbildung und zur Berufsvorbereitung. Der Anteil an der Gesamtzahl der Teilnehmenden (199.595) liegt für Geflüchtete bei 14.602. Das Instrument der **Einstiegsqualifizierung** wird zu fast 50 Prozent von Geflüchteten, 4.505 von 10.595, in Anspruch genommen. Der Anteil von Geflüchteten an **Maßnahmen zur Beruflichen Weiterbildung** liegt bei 6.378 von insgesamt 168.666. Im Förderinstrument ‚Aufnahme einer Erwerbstätigkeit‘, zu dem die **Förderung abhängiger Beschäftigung und der Selbstständigkeit** gehört, beträgt der Anteil der Geflüchteten 6.474 von 129.393 Personen, bei der Förderung der Selbstständigkeit 127 von insgesamt 26.411 Personen.

## 7. Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen

#### Integrations Sprachkurse des BAMF

Im ersten Halbjahr 2017 wurden rund 220.000 Berechtigungen zur Teilnahme an Integrations Sprachkursen ausgestellt. Davon 42,1 Prozent (92.649) an Neuzuwanderer, die zum großen Teil auch zur Teilnahme verpflichtet sind. Nur rund 166.000 Menschen<sup>20</sup> konnten in den ersten sechs Monaten einen Kurs neu beginnen, davon knapp 40 Prozent Neuzuwanderer. Rund 40 Prozent der Menschen, die im ersten Halbjahr einen Kurs neu aufgenommen haben, waren weiblich, 40 Prozent kamen aus Syrien.

Im 1. Halbjahr konnten circa 130.000 Personen den Kurs erfolgreich mit Sprachniveau B1 bzw. A2 abschließen. Nur etwa 9 Prozent blieben unterhalb des Niveaus A 2.

---

<sup>20</sup> Von Januar bis November 2017 waren es rund 280.000. Geplant waren allerdings rund 430.000 neue Teilnehmende.